

SG VfL Wittingen/Stöcken - Hygienekonzept zur Durchführung des Spielbetriebes in den Sporthallen an der IGS Wittingen

Präambel:

Zur Durchführung des regelmäßigen Spielbetriebes sowie von Testspielen hat die SG VfL Wittingen/Stöcken ein Hygienekonzept erstellt. Die Festlegungen in diesem Konzept stellen die Grundlage dafür dar, allen beteiligten Sportlern, Offiziellen sowie Zuschauern die Teilnahme am Spielbetrieb zu ermöglichen, Ihnen dabei aber mit umfangreichen Vorgaben und Maßnahmen den größtmöglichen Schutz vor Infektionen zu bieten.

Die Regelungen des Hygienekonzeptes basieren auf den Vorschriften der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie ggf. weiterer Allgemeinverfügungen des Landkreises Gifhorn.

Allgemeines

1. In den Räumlichkeiten der Sporthallen an der IGS Wittingen werden entsprechende Materialien zur Einhaltung der Hygieneregeln bereitgestellt

2. Die Mannschaftsverantwortlichen (MV) werden vor Aufnahme des Spielbetriebes durch den Hygieneverantwortlichen des Vereins in die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die Einweisung wird durch Unterschrift des MV dokumentiert. Für die Einhaltung der vorgegeben Regeln durch die jeweilige Mannschaft ist der MV verantwortlich.

3. Den Gastmannschaften werden rechtzeitig vor den Spielen auf den Internetseiten des HVN (nuLiga) entsprechende Dokumentationen zur Erläuterung der in den Sporthallen einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltensregeln zur Verfügung gestellt. Am Spieltag erfolgt bei Bedarf eine weitere Erläuterung durch einen Vereinsverantwortlichen.

4. Für den Eintritt in die Sporthallen gilt für den Bereich der Zuschauer die 3G-Regel.

- 3G-Regel: Zutritt haben nur geimpfte, genesene oder tagesaktuell negativ getestete Personen.
- Geimpft im Sinne der Verordnung sind: Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (wichtig: auch nach Johnson & Johnson ist zweite Impfung notwendig) 14 Tage vergangen sind. Nach Genesung gilt dies ohne 14-tägige Frist und bereits nach einer Impfung.
- Genesen im Sinne der Verordnung sind: Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage (3 Monate) zurückliegt.
- Als getestet gelten Personen mit nachstehendem Nachweis:
 - PoC-Antigen-Schnelltest (24 Stunden gültig)
 - Selbsttest unter Aufsicht (24 Stunden gültig)
 - PCR-Test (48 Stunden gültig)
- Die "G-Regeln" gelten nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres sowie für Personen die sich aufgrund von medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer medizinischen Studie (ärztliches Attest) nicht impfen lassen dürfen. Letztere Personengruppen ist jedoch zur Vorweisung eines negativen Testergebnisses und eines ärztlichen Attestes verpflichtet.
- Jeder Besucher hat jederzeit die erforderlichen Impf-, Test-, bzw. Genesen-Nachweise vorzuhalten und auf Verlangen vorzuzeigen.

- Beim Eintritt in das Gebäude ist von allen Personen eine MNB in Form einer FFP2-Maske zu tragen.
- Kinder bis einschließlich sechs Jahren müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten sechsten und dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen zumindest eine OP-Maske tragen.

5. Alle aktiv am Spielbetrieb teilnehmenden Personen haben unter Berücksichtigung der 3G-Regel Zutritt.

- 3G-Regel: Zutritt haben nur geimpfte, genesene oder tagesaktuell negativ getestete Personen.
- Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 3G-Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch einen gültigen Testnachweis vorweisen können.
- Gültig sind PCR-Tests sowie PoC-Antigen-Tests mit offiziellem Zertifikat sowie Selbsttests unter Aufsicht.
- Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.
- Die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste muss dem Heimverein beim Betreten der Halle vorgelegt werden.
- Jede aktiv am Spielbetrieb teilnehmende Person hat jederzeit die erforderlichen Impf-, Test-, bzw. Genesen-Nachweise vorzuhalten und auf Verlangen vorzuzeigen.

6. Sollte ein Testnachweis durch Vornahme eines Schnelltests vor Ort stattfinden, ist dieser Test unter Aufsicht eines Vereinsverantwortlichen durchzuführen. Entsprechende Schnelltests sind von jeder Person selber vorzuhalten. Die SG VfL Wittingen/Stöcken stellt keine Tests zur Verfügung. Bei einem nicht vorliegendem negativen Testnachweis darf die Halle nicht betreten werden. Positive Testergebnisse werden umgehend dem Gesundheitsamt Gifhorn mitgeteilt.

7. An jedem Spieltag ist jeweils mindestens ein Vereinsvertreter als verantwortliche Person und Ansprechpartner in den Sporthallen vor Ort. Weiter werden von den spielenden Heimmannschaften mindestens zwei weitere Personen zur Unterstützung gestellt. Hauptaufgaben sind die Überwachung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen während und nach den Spielen.

8. Alle Personen haben beim Aufenthalt in der Halle in der Regel eine MNB in Form einer FFP2-Maske zu tragen. Kinder bis einschließlich sechs Jahren müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten sechsten und dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen zumindest eine OP-Maske tragen.

9. Personen aus dem Bereich der Zuschauer dürfen den Bereich des Spielfeldes nicht betreten. Personen aus dem Bereich der Aktiven dürfen den Zuschauerbereich nicht betreten. Alle Zuschauer, Spieler und weitere am Spielbetrieb teilnehmenden Personen haben die Halle unmittelbar nach Beendigung der Spiele zu verlassen.

10. Nachfolgend wird in diesem Konzept eine Unterscheidung zwischen aktiv am Spielbetrieb beteiligten und passiv am Spielbetrieb beteiligten vorgenommen. Aktive Spielbeteiligte sind neben den Spielern, Trainern, Co-Trainern, Betreuern, Physiotherapeuten und Ärzten auch weitere Offizielle des Clubs (Sportdirektor, Geschäftsführer etc.). Passive Spielbeteiligte sind Kampfgericht, Wischer, Delegierte und alle weiteren für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes notwendigen Personen. Die Anzahl derer ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

11. Der Betrieb des Kiosks und die damit verbundenen einzuhaltenden Vorgaben und Regeln liegen nicht in der Verantwortlichkeit des Vereins. Sie sind vom Kioskbetreiber eigenverantwortlich zu veranlassen und zu überwachen.

Regeln für die Mannschaften – Gelbe Halle (202111)

- Die Mannschaften dürfen das Hallengebäude max. 60 Minuten vor Spielbeginn durch den Spielereingang (Beschilderung beachten) betreten.
- Beim Eintritt in das Gebäude ist von allen Personen eine MNB in Form einer FFP2-Maske zu tragen.
- Kinder bis einschließlich sechs Jahren müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten sechsten und dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen zumindest eine OP-Maske tragen.
- Es ist eine Handdesinfektion mit Desinfektionsmittel durchzuführen.
- Gastmannschaften müssen dem Heimverein eine Mannschaftsliste zwecks Nachweises über die Einhaltung der 3G-Regeln vorlegen. Unabhängig vom Impf- bzw. Genesenenstatus müssen alle aktiv und passiv Spielbeteiligten einen gültigen Testnachweis vorlegen.
- Entsprechende Testnachweise müssen eine Gültigkeit bis vom Spielbeginn + 2 Stunden haben. Für alle Personen ist auf Verlangen ein aktueller Nachweis über den Status (Geimpft/Genesen/Getestet) vorzulegen.
- Allen am Spielbetrieb Beteiligten steht ein QR-Code der Corona-Warn-App zur freiwilligen Dokumentation der Kontaktdaten zur Verfügung.
- Die Umkleidekabinen sind zügig zu betreten.
- Die Heimmannschaften nutzen die Kabinen 1 oder 2, die Auswärtsmannschaften nutzen die Kabinen 3 oder 4.
- Auf dem Weg von der Kabine in die Halle ist eine MNB (s. oben) zu tragen. Die Mannschaften betreten die Spielfläche durch separate Eingänge
- Sämtliche Sporttaschen etc. sind aus der Kabine zu entfernen. Die Sporttaschen etc. in der Sporthalle zu deponieren.
- Die Mannschaften betreten und verlassen die Halle jeweils einzeln. Die Abstandsregeln sind dabei jederzeit einzuhalten.
- Nach Abschluss des Spieles haben die Mannschaften die Halle unverzüglich zu verlassen.
- Die Nutzung der Kabinen zum Umziehen bzw. Duschen sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Jeder Mannschaft stehen nach Spielende 25 Minuten zur Nutzung der Kabinen zur Verfügung. Beim Verlassen der Kabinen und des Hallengebäudes ist eine MNB zu tragen.
- Nach Nutzung der Kabinen wird eine Flächendesinfektion durchgeführt. Folgende Mannschaften dürfen die Kabinen erst nach erfolgter Desinfektion und Lüftung betreten.

Regeln für die Mannschaften – Blaue Halle (202120)

- Die Mannschaften dürfen das Hallengebäude max. 60 Minuten vor Spielbeginn durch den Spielereingang (Beschilderung beachten) betreten.
- Beim Eintritt in das Gebäude ist von allen Personen eine MNB in Form einer FFP2-Maske zu tragen.

- Kinder bis einschließlich sechs Jahren müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten sechsten und dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen zumindest eine OP-Maske tragen.
- Es ist eine Handdesinfektion mit Desinfektionsmittel durchzuführen.
- Gastmannschaften müssen dem Heimverein eine Mannschaftsliste zwecks Nachweises über die Einhaltung der 3G-Regeln vorlegen. Unabhängig vom Impf- bzw. Genesenenstatus müssen alle aktiv und passiv Spielbeteiligten einen gültigen Testnachweis vorlegen.
- Entsprechende Testnachweise müssen eine Gültigkeit bis vom Spielbeginn + 2 Stunden haben. Für alle Personen ist auf Verlangen ein aktueller Nachweis über den Status (Geimpft/Genesen/Getestet) vorzulegen.
- Allen am Spielbetrieb Beteiligten steht ein QR-Code der Corona-Warn-App zur freiwilligen Dokumentation der Kontaktdaten zur Verfügung.
- Die Umkleidekabinen sind zügig zu betreten.
- Die Heimmannschaften nutzen die Kabine 1, die Auswärtsmannschaften nutzen die Kabine 2.
- Auf dem Weg von der Kabine in die Halle ist eine MNB (s. oben) zu tragen.
- Sämtliche Sporttaschen etc. sind aus der Kabine zu entfernen. Die Sporttaschen etc. in der Sporthalle zu deponieren.
- Die Mannschaften betreten und verlassen die Halle jeweils einzeln. Die Abstandsregeln sind dabei jederzeit einzuhalten.
- Nach Abschluss des Spieles haben die Mannschaften die Halle unverzüglich zu verlassen. Dabei ist die Reihenfolge Heim, Gast, Schiedsrichter einzuhalten
- Die Nutzung der Kabinen zum Umziehen bzw. Duschen sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Jeder Mannschaft stehen nach Spielende 25 Minuten zur Nutzung der Kabinen zur Verfügung. Beim Verlassen der Kabinen und des Hallengebäudes ist eine MNB zu tragen.
- Nach Nutzung der Kabinen wird eine Flächendesinfektion durchgeführt. Folgende Mannschaften dürfen die Kabinen erst nach erfolgter Desinfektion und Lüftung betreten.

Regeln für die Schiedsrichter/ZNS (Gelbe und Blaue Halle)

- Die Schiedsrichter (SR) sowie Zeitnehmer und Sekretäre (ZNS) haben unter Beachtung der 3G-Regel Zugang zur Halle.
- Unabhängig vom Impf- und Genesenen-Status müssen alle passiv am Spielbetrieb teilnehmenden Personen einen gültigen Testnachweis vorlegen.
- Die SR und ZNS haben beim Eintritt und Aufenthalt in der Halle eine MNB in Form einer FFP2-Maske zu tragen. Die Verpflichtung zum Tragen des MNB entfällt für die SR lediglich während der laufenden Spiels.
- Die Schiedsrichter (SR) erhalten jeweils eine separate Kabine. Die Schlüssel für die Kabinen werden vom Hallenwart ausgehändigt und sind vor Verlassen der Halle wieder beim Hallenwart abzugeben. Eine Auszahlung der Schiedsrichterkosten erfolgt erst nach Abgabe des Schlüssels.
- Vor dem Spiel können sich die SR im Regieraum (Glaskasten) aufhalten.
- Außer den SR darf sich nur eine weitere Person in diesem Raum aufhalten.
- Die Vor- und Nachbereitung des Laptops erfolgt durch einen ZNS im Regieraum.
- Zu den jeweiligen PIN-Eingaben darf jeweils ein MV den Raum betreten.
- Am Tisch stehen den ZNS Einweg-Handschuhe, Desinfektionsmittel und MNS zum ggf. notwendigen Gebrauch zur Verfügung.
- Nach Abschluss des Spiels und der notwendigen Eingaben am Laptop (NuScore) haben die ZNS und die SR die Halle unverzüglich zu verlassen.

Regeln für die Zuschauer – Gelbe Halle (202111)

Testspiele

- Bei Testspielen sind zunächst keine Zuschauer zugelassen. Es dürfen sich lediglich aktive und passive Spielbeteiligte in der Halle aufhalten.

Wettkampfbetrieb

- 3G-Regel: Zutritt haben nur geimpfte, genesene oder tagesaktuell negativ getestete Personen.
- Geimpft im Sinne der Verordnung sind: Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (wichtig: auch nach Johnson & Johnson ist zweite Impfung notwendig) 14 Tage vergangen sind. Nach Genesung gilt dies ohne 14-tägige Frist und bereits nach einer Impfung.
- Genesen im Sinne der Verordnung sind: Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage (3 Monate) zurückliegt.
- Als getestet gelten Personen mit nachstehendem Nachweis:
 - PoC-Antigen-Schnelltest (24 Stunden gültig)
 - Selbsttest unter Aufsicht (24 Stunden gültig)
 - PCR-Test (48 Stunden gültig)
- Die "G-Regeln" gelten nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres sowie für Personen die sich aufgrund von medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer medizinischen Studie (ärztliches Attest) nicht impfen lassen dürfen. Letztere Personengruppen ist jedoch zur Vorweisung eines negativen Testergebnisses und eines ärztlichen Attestes verpflichtet.
- Allen Zuschauern steht ein QR-Code der Corona-Warn-App zur freiwilligen Dokumentation der Kontaktdaten zur Verfügung.
- Beim Eintritt bis zur Einnahme eines Sitzplatzes ist eine MNB zu tragen.
- Bei allen Wegen innerhalb der Halle und beim Aufenthalt im Foyer der Halle ist eine MNB zu tragen.

Regeln für die Zuschauer – Blaue Halle (202120)

Testspiele

- Bei Testspielen sind zunächst keine Zuschauer zugelassen. Es dürfen sich lediglich aktive und passive Spielbeteiligte in der Halle aufhalten.

Wettkampfbetrieb

- 3G-Regel: Zutritt haben nur geimpfte, genesene oder tagesaktuell negativ getestete Personen.
- Geimpft im Sinne der Verordnung sind: Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (wichtig: auch nach Johnson & Johnson ist zweite Impfung notwendig) 14 Tage vergangen sind. Nach Genesung gilt dies ohne 14-tägige Frist und bereits nach einer Impfung.
- Genesen im Sinne der Verordnung sind: Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage (3 Monate) zurückliegt.
- Als getestet gelten Personen mit nachstehendem Nachweis:
 - PoC-Antigen-Schnelltest (24 Stunden gültig)
 - Selbsttest unter Aufsicht (24 Stunden gültig)
 - PCR-Test (48 Stunden gültig)
- Die "G-Regeln" gelten nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres sowie für Personen die sich aufgrund von medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer medizinischen Studie (ärztliches Attest) nicht impfen lassen dürfen. Letztere

Personengruppen ist jedoch zur Vorweisung eines negativen Testergebnisses und eines ärztlichen Attestes verpflichtet.

- Allen Zuschauern steht ein QR-Code der Corona-Warn-App zur freiwilligen Dokumentation der Kontaktdaten zur Verfügung.
- Beim Eintritt bis zur Einnahme eines Sitzplatzes ist eine MNB zu tragen.
- Bei allen Wegen innerhalb der Halle und beim Aufenthalt im Foyer der Halle ist eine MNB zu tragen.

Hygieneregeln und Desinfektionsmaßnahmen – Gelbe und Blaue Halle

- Die Zuschauer dürfen die Toiletten im Foyer der Halle nutzen. Es dürfen sich lediglich 2 Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten. In den Toilettenräumen erfolgt regelmäßig eine Flächendesinfektion.
- Eine Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u.ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- In der Halbzeit und nach Spielende erfolgt eine Flächendesinfektion der Spielerbänke, des ZNS-Tisches, des Laptops sowie der Tore.
- Nach Spielende werden in den Kabinen die Türklinken, Sitzbänke, Duschen sowie ggf. weitere genutzte Oberflächen desinfiziert.
- Ebenfalls erfolgt nach Spielende jeweils eine mindestens 15-minütige Lüftungspause. In dieser Zeit dürfen sich keine Spieler oder Zuschauer in der Halle befinden. Der Aufenthalt von Vereinsverantwortlichen zur Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen während dieser Zeit ist zulässig
- Die Vereinsverantwortlichen tragen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten eine MNB in Form einer FFP2-Maske. Bei Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sind zudem Einweg-Handschuhe zu tragen.
- In der Halbzeitpause ist ein Aufenthalt im Foyer zu vermeiden. Vor der Halle ist der Aufenthalt unter Berücksichtigung der Abstandsregeln erlaubt. Raucher nutzen die ausgewiesene Raucherzone. Außerhalb dieser ist das Rauchen im Hallenumfeld untersagt.
- Nach Spielende haben die Zuschauer die Halle unverzüglich zu verlassen.

Jeder Nutzer/Besucher der Halle hat sich zwingend an die Vorgaben dieses Konzeptes zu halten. Es obliegt dem jeweils vor Ort anwesenden Vereinsverantwortlichen die Nutzer/Besucher auf die Einhaltung der Vorgaben hinzuweisen. Bei wiederholten bzw. schwerwiegenden Verstößen hat der anwesende Vereinsverantwortliche das Recht die Zuwiderhandelnden aus der Halle zu verweisen. Die SG VfL Wittingen/Stöcken, vertreten durch den 1. Vorsitzenden bzw. einem beauftragten Vertreter, übt während der Sportveranstaltungen das Hausrecht in den Sporthallen aus. Sämtliche genannten Regelungen und Maßnahmen werden ständig überprüft und an gegebenenfalls aktualisierte bzw. neue Vorgaben angepasst.

Bei weiteren Rückfragen steht der Hygieneverantwortliche zur Verfügung.

Kai Schüttenberg 0171/8386578

Arne Gade 0171/4593025

SG VfL Wittingen/Stöcken

-Der Vorstand-